

mit einer nochmaligen Krümmung in sein bestehendes Bett bei Rheineck geführt werden.

Herrn L. Negrelli, der Ende 1835 aus St. Gallischem Staatsdienste trat, folgte 1836 Herr J. W. Hartmann im Wasserbauinspektorate des Kantons St. Gallen. Derselbe begann seine eingreifende Wirksamkeit im St. Gallischen Rheinwuhrwesen damit, daß er in den Jahren 1836 und 1837 die vorhandenen Katasteraufnahmen, so weit sie das Gebiet des Rheines beschlugen, unter seiner Leitung in 12 Blättern lithographiren ließ, nachdem vorher die in den letzten zehn Jahren an den Ufern und Wuhren erfolgten Veränderungen nachgemessen worden waren. Unter Hartmann's Wasserbauinspektorat geschah es auch im Juni 1837 zum ersten Mal, daß gemeinschaftlich mit dem österreichischen Kreisingenieur die neuen Ufer- und Wuhrrichtungen durchgängig festgesetzt, in die lithographirten Blätter eingezeichnet und im Herbst, nach ebenfalls gemeinschaftlich vorgenommenem Wuhraugenschein, deren Protokolle man 1844 und die nachfolgenden Jahre durch den Druck veröffentlichte, den Gemeinderäthen des obern und untern Rheinthal's Atlasse dieser Blätter mit den eingezeichneten neuen Wuhrrichtungen zugestellt wurden. Gleiche Wuhrverkommnisse schloß St. Gallen im Oktober 1837 und 1839 mit dem Fürstenthum Liechtenstein und 1837 und 1843 mit dem Kanton Graubünden ab, und es begannen auch hier die jährlichen gemeinschaftlichen Wuhraugenscheine. Beinebens sind für die beziehungsweise Gebietsstrecken auf gemeinschaftliche Kosten unter Hartmann's Leitung ebenfalls Rheinkarten aufgenommen worden. Diejenige für die St. Gallisch-Liechtensteinische Strecke wurde im Maßstabe von $\frac{1}{4000}$ Ende 1844 in 22 Blättern, die Rheinkarte von der Tardisbrücke bis zum Schollberg im gleichen Maßstabe im Laufe des